

Liestal, 18. Januar 2022/SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/592</b>
<b>Motion</b>	von Béatrix von Sury d'Aspremont
Titel:	<b>Kantonales Impulsprogramm zur familienergänzenden Betreuung</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Der Regierungsrat ist wie zahlreiche Landrätinnen und Landräte der Ansicht, dass die Handlungsfelder 3, 4 und 5 des [Familienberichts 2020](#) und Teile des Handlungsfelds „Erwerbsintegration“ in der Armutsstrategie u.a. durch Neuerungen bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung angegangen werden müssen.

Familienbericht:

- Handlungsfeld 3: «Verstärkte Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand»;
- Handlungsfeld 4: «Bewusstmachen unbezahlter Leistungen von FEB-Angebotsträgern und Einführung von Subventionsschlüsseln, die der Realität entsprechen»
- Handlungsfeld 5: «Investitionen in die Förderung der Qualität von Angeboten der institutionellen Kinderbetreuung ausweiten.»

Armutsstrategie:

- «Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit einer qualitativ hochwertigen familienergänzenden Kinderbetreuung garantieren»

Auf der Basis der bereits erarbeiteten Berichte und Strategien sollen nun die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Engagements von Kanton, Gemeinden und auch Unternehmen untersucht werden. Dabei ist klar, dass sich gewisse Forderungen gegenseitig ausschliessen bzw. mit anderen Zielen, wie insbesondere der Gemeindeautonomie, der geringen finanziellen Belastung von Unternehmen und dem derzeit fehlenden finanziellen Handlungsspielraum des Kantons, kollidieren. Daher wird eine breit abgestützte Projektgruppe unterschiedliche Lösungen erarbeiten, bewerten und vorlegen. Soweit zielführend, können in diesem Rahmen sowohl Änderungen des Bildungsgesetzes als auch des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vorgelegt werden. Bereits überwiesene Vorstösse, welche ebenfalls das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung betreffen, bzw. deren Forderungen sollen in einer Gesamtsicht geprüft werden:

- Motion Klaus Kirchmayr [2021/99](#) «Investitions-Anreize für Gemeinden zum Ausbau von Familien-Betreuungs-Infrastrukturen»
- Motion Peter Hartmann [2021/100](#) «Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sicherstellung der FEB-Bedarfserhebung durch die Gemeinden»
- Motion Miriam Locher [2019/615](#) «Finanzierungsklarheit KITApus» ([als Postulat überwiesen](#))
- Motion Erika Eichenberger [2021/82](#): «Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kantonale Beteiligung an den familienexternen Betreuungskosten»
- Motion Miriam Locher [2021/391](#): «Frist zur Bedarfserhebung bei der familienergänzenden Betreuung»

- Postulat Miriam Locher [2021/377](#): «Musterreglement zum FEB-Gesetz»

**Bezogen auf den titelgenannten Vorstoss soll aufbauend auf den Resultaten der bereits genannten Berichte und der bestehenden Finanzhilfen des Bundes geprüft werden, ob ein Impulsprogramm des Kantons sinnvoll und umsetzbar sind, welche Instrumente bereits für die Reduktion der Betreuungskosten auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene zur Verfügung stehen, wie sie genutzt werden und welche Auswirkungen auf die Betreuungskosten sichtbar werden.**

**Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.**